

Abg. Seelbach lobte die gute Vorlage und bat die Verwaltung des Kreisjugendamtes den Jugendhilfeausschuss nach Ende des Kindergartenjahres über die Erfahrungen mit der neuen Förderpraxis zu informieren. Auf Nachfrage nach der Laufzeit der Bewilligung der Fördermittel, teilte **Herr Delling** mit, dass zwar bisher die Fördermittel lediglich für das Kindergartenjahr 2014/2015 bewilligt wurden, man habe gegenüber den Trägern jedoch sehr deutlich gemacht, dass die Bewilligung grundsätzlich auf die vom Gesetzgeber vorgegebenen fünf Jahre angelegt sei. Es seien aber nur jährliche Folgebewilligungen vorgesehen, da auch die Fördermittel vom Land nur jährlich vergeben werden.